

Teilnahmebedingungen

Bundesfeier Langenthal
Samstag, 1. August 2020
Wettbewerb

Mit der Teilnahme am Wettbewerb der Bundesfeier Langenthal vom Samstag, 1. August 2020 akzeptiert die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer die folgenden Bedingungen:

1. Veranstalterin und Verantwortliche

Die Veranstalterin des Wettbewerbs anlässlich der Bundesfeier Langenthal vom 1. August 2020 (kurz: "Wettbewerb") und Verantwortliche in Sachen des Datenschutzes ist die Stadt Langenthal, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal (kurz "Stadt Langenthal").

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschliesslich zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Ausstrahlung des Livestreams der Bundesfeier in Langenthal erreichbar sind. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist zur einmaligen Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Bei Mehrfachteilnahme oder falschen Angaben bei der Anmeldung kann ein Ausschluss vom Wettbewerb erfolgen.

3. Teilnahme

Eine Teilnahme ist ausschliesslich per SMS oder WhatsApp an die Nummer 076 245 49 00 möglich. Einreichungen auf einem anderen Weg werden nicht berücksichtigt. Jede Person kann nur mit einem Foto teilnehmen. Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer bestätigt mit der Zustellung des Fotos, dass sie resp. er die Teilnahmebedingungen gelesen hat und akzeptiert. Die Stadt Langenthal behält sich vor, jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschliessen.

4. Kennzeichnung des Bildes

Das eingereichte Foto ist bei der Zusendung durch die für die Teilnahme erforderlichen Angaben – Name, Adresse und Telefonnummer – zu ergänzen. Die Daten werden zur Auswertung des Wettbewerbs von der Stadt Langenthal gespeichert. Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der Daten einverstanden.

5. Urheberrechte

Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer versichert, dass sie resp. er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer die Stadt Langenthal von allen Ansprüchen frei. Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass ihr resp. sein Name als Urheberin resp. Urheber genannt wird.

6. Rechtseinräumung

Die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer räumt der Stadt Langenthal die Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zum Zwecke der Präsentation im Rahmen des Livestreams der Bundesfeier Langenthal ein. Für eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch die Teilnehmerin resp. den Teilnehmer. Für das Veröffentlichen von Bildern werden keine Honorare und keine Vergütungen bezahlt.

7. Ermittlung der Gewinnerin resp. des Gewinners und Gewinnausschüttung

Die Ermittlung der Gewinnerin resp. des Gewinners erfolgt nach Teilnahmeschluss. Die Endauswahl der Siegermotive wird durch eine Jury vorgenommen. Die Gewinnerin resp. der Gewinner wird anschliessend telefonisch über die mitgeteilte Telefonnummer benachrichtigt. Sollte die Gewinnerin resp. der Gewinner den Anruf nicht entgegennehmen, verfällt der Anspruch auf den Gewinn, und es wird nach demselben Vorgehen eine Ersatzgewinnerin resp. ein Ersatzgewinner ermittelt. Für die Richtigkeit der angegebenen Telefonnummer ist die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer verantwortlich. Eine Barauszahlung oder Auszahlung des Gewinns in anderen Sachwerten ist nicht möglich.

8. Haftung

Die Stadt Langenthal übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern. Ansprüche der Teilnehmerin resp. des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

9. Datenschutzhinweise

Personenbezogene Daten der Teilnehmerin resp. des Teilnehmers werden ausschliesslich für die Durchführung des Wettbewerbsvertrages, d. h. für die Ermittlung der Gewinnerin resp. des Gewinners und die Zustellung des Gewinnes verwendet und anschliessend spätestens 3 Monate nach Einlösung des Wettbewerbspreises gelöscht. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Daten erfolgt nicht.

10. Schlussbestimmungen

Die Stadt Langenthal behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten auftreten, welche die Integrität des Wettbewerbs gefährden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Langenthal insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Langenthal, 15. Juli 2020